

BÄUME IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Auf dem Gebiet der Stadt Weimar befinden sich etwa 27.000 Bäume in städtischen Grünanlagen und auf Friedhöfen sowie an Straßen, Sportanlagen, Kindertagesstätten und Schulen.

Gebühren

Normalerweise kein förmliches Verfahren, es werden in der Regel keine Gebühren erhoben.

Benötigte Dokumente

Anträge, Anfragen, Hinweise, Anregungen und Beschwerden können formlos an das Grünflächen- und Friedhofsamt gerichtet werden.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

⌚ Baumschutzsatzung der Stadt Weimar
Verordnungen über ↗ Naturdenkmale (Nr. 11 bis 30 - in der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde [Umweltamt])

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- ⇒ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- ⇒ Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG)
- ⇒ Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Grünflächen- und Friedhofsamt

ANSPRECHPARTNER

Eckart Göbel
Email: gruenflaechen@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762 935
zum Kontaktformular